

Stellungnahme



Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/6576

Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, Jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats

Kontakt
AG Örtliche Jugendringe
Thüringens
[oertliche-jugendringe-
thr@web.de](mailto:oertliche-jugendringe-thr@web.de)

10. Januar 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

wir freuen uns über die Möglichkeit, uns zur Drucksache 7/6576 - Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, Jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats zu äußern. Die AG Örtliche Jugendringe ist ein Zusammenschluss 12 lokaler Jugendringe in Thüringen. Den Schwerpunkt unserer Arbeit bildet die Vernetzung, der fachliche Austausch und die Erarbeitung jugendpolitischer Positionen zu Fragen der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene.

Zu Artikel 1

Wir begrüßen die Erhöhung der Fördersummen im ThürKJHAG durch Artikel 1 des Gesetzentwurfes ausdrücklich. Mit der Erhöhung der Fördersumme wird *Planungssicherheit* für Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Die derzeit bestehende Planungsunsicherheit ergibt sich der aktuellen Diskrepanz zwischen der im THÜRKJHAG genannten gesetzlichen Mindestförderung und den Thüringer Landessaushalten der letzten Jahre, die eine deutlich höhere Summe für die in Artikel 1 benannten Bereiche enthielten. Mit jeder Haushaltsdebatte besteht wieder die Unsicherheit, ob zukünftig Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen aufgrund mangelnder Finanzierung schließen müssen. Außerdem bedeutet die derzeitige Praxis einen *Verwaltungsmehraufwand* auf lokaler Ebene – die Haushaltsplanung erfolgt zunächst mit der gesetzlichen Mindestsumme, bis dann (jedes Jahr) im Laufe des Jahres, wenn der Landeshaushalt beschlossen ist, die darüber hinaus zur Verfügung gestellten Mittel zusätzlich verteilt werden müssen. Dies steht zudem in einem Spannungsverhältnis zur mehrjährigen Planung auf lokaler Ebene durch Kinder- und Jugendförderpläne. Durch die Gesetzesänderung würden Verwaltungsabläufe erleichtert werden.

Zur Fragestellung zum Beratungsgegenstand in Anlage 3

Die in Artikel 1 benannten Summen basieren auf einer Bedarfsschätzung für das Jahr 2023. Mit steigenden Personalkosten und der derzeitigen Inflation ist jedoch abzusehen, dass diese Summen bereits 2024 nicht für die gleiche Menge an Angeboten reichen wird. Die gleichbleibende Höhe der Förderung bei steigenden Kosten beinhaltet so jedes Jahr eine faktische Kürzung der Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen. Da die Personalkosten bei weitem den größten Posten der in Artikel 1 benannten Förderbereiche ausmachen, begrüßen wir die in Anlage 3 enthaltene Formulierung ausdrücklich.

Unser Fazit: Soziale Infrastruktur sollte nachhaltig gestaltet und auf Dauer ausgerichtet sein. Hierzu trägt der Gesetzesentwurf entschieden bei. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecherin der AG Örtliche Jugendringe,
Geschäftsführerin Stadtjugendring Erfurt

Sie erreichen uns:
E-Mail: oertliche-jugendringe-thr@web.de
Web: <https://bit.ly/oertliche-jugendringe>

Ansprechpartnerin:
AG Örtliche Jugendringe Thüringens

Thüringer Landtag Zuschrift 7/2252 zu Drs. 7/6576
--